

Pressemitteilung

BDIU begrüßt CDU/CSU-Grundsätze zur Verbraucherpolitik – Pedd: »Der selbstbestimmte Verbraucher auf Augenhöhe mit der Wirtschaft ist auch unser Leitbild«

Berlin, 31. Oktober 2016 – »Wir begrüßen das neue Grundsatzpapier der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur Verbraucherpolitik«, sagt Kirsten Pedd, Präsidentin des Bundesverbands Deutscher Inkasso-Unternehmen e.V. (BDIU), am Montag in Berlin. »Die Union geht darin von einem mündigen und selbstbestimmten Verbraucher aus. Das entspricht auch unserem Verständnis.«

»In dem Papier heißt es sehr richtig, dass das Waren- und Dienstleistungsangebot wächst und die Wirtschaft immer komplexer wird«, so Pedd. »Um das zu bewältigen, braucht man eine gute Alltags- und Finanzkompetenz.« Pedd verweist in diesem Zusammenhang auf Umfragen der Inkassofirmen zum Zahlungsverhalten. »Wir wissen, dass insbesondere junge Schuldner oft über kein ausreichendes Finanzwissen verfügen. Manche junge Verbraucher geraten zudem in finanzielle Schwierigkeiten, weil ihre Eltern oder andere Verwandte ihnen ein falsches Vorbild vorleben. Wir fordern daher schon seit vielen Jahren, dass der Umgang mit Geld und das Vermeiden von Schulden fester Bestandteil des Schulunterrichts werden müssen – und wir freuen uns, dass sich dem jetzt auch die Unionsfraktion anschließt.«

Weiterhin fordern CDU und CSU in ihrem Grundsatzpapier, bei zwischen Verbrauchern und Unternehmen strittigen Fällen mehr Möglichkeiten für außergerichtliche Streitbelegungen zu schaffen. Der BDIU begrüßt auch das. »Wir schreiten hier mit

Pressekontakt:

Bundesverband Deutscher
Inkasso-Unternehmen e.V.
Friedrichstraße 50–55
10117 Berlin

Ihr Ansprechpartner: Marco Weber
Telefon: 030/2 06 07 36-40
Telefax: 030/2 06 07 36-33
E-Mail: weber@inkasso.de

www.twitter.com/BDIU_inkasso_de



gutem Beispiel voran«, so Pedd. »Pro Jahr bearbeiten unsere Mitgliedsunternehmen mehr als 22 Millionen Mahnungen. Vier Fünftel davon können wir klären, ohne dass Gerichte tätig werden müssen. Dadurch entlasten wir die Justiz.«

Pedd weiter: »Verbraucher brauchen klare und leicht verständliche Informationen, damit sie aus eigener Verantwortung heraus handeln können. Hier sehen wir uns als Branche in der Pflicht. Mahnschreiben zum Beispiel müssen so klar und so verständlich wie möglich formuliert sein. Aus einer wissenschaftlichen Untersuchung, deren Ergebnisse uns vorliegen, wissen wir, dass sich unsere Mitgliedsunternehmen vorbildlich an die auch gesetzlich vorgeschriebenen Darlegungs- und Informationspflichten im Inkasso halten.«

Diese Regeln gelten in der Form seit 2014. Im kommenden Frühjahr will das zuständige Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) die Einhaltung und die Wirksamkeit dieser Regeln evaluieren. »Wir bieten dazu unsere Zusammenarbeit an«, so die BDIU-Präsidentin.

Über den BDIU

Dem Bundesverband Deutscher Inkasso-Unternehmen gehören 560 Unternehmen des Forderungsmanagements an. Gemeinsam führen sie der Wirtschaft pro Jahr rund 5 Milliarden Euro an ausstehenden Forderungen wieder zurück. Die über eine halbe Million Auftraggeber der Inkassounternehmen kommen aus allen Wirtschaftsbereichen und beschäftigen mehr als 6 Millionen Menschen in Deutschland.